

Beschluss

://: Die von der Einwohnergemeindeversammlung Thürnen am 13. Juni 2017 beschlossenen Zonenvorschriften Siedlung und die Mutation des Zonenplanes Landschaft werden im Sinne der Erwägungen und mit nachstehender Ausnahme genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahme:

Von der Genehmigung ausgenommen wird (im Zonenplan Siedlung rot gestrichen): Die Umzonung der Uferschutzzone in die Gewerbezone G 16 im Bereich der Parzelle Nr. 189.

Auflage:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, durch die Gemeindeversammlung den Gewässerraum gemäss den Vorgaben von Artikel 41a GSchV festzulegen.